

## BB EXPRESS

<p><b>Bürgschaftshöhe:</b></p>	<p>Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH übernimmt Bürgschaften gegenüber Banken und Sparkassen für Neu-Kredite bis EUR 250.000 je Kreditnehmereinheit im Sinne des KWG.</p> <p>Der Verbürgungsgrad beträgt 70 %, das heißt, die Bürgschaftshöhe kann max. EUR 175.000,- (inklusive bereits verbürgter Kredite) betragen.</p>
<p><b>Empfängerkreis:</b></p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige Freier Berufe mit Investitionsort in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p>
<p><b>Verwendungszweck:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen (Anlagegüter wie Immobilienerwerb, Bauvorhaben, Einrichtungen, Maschinen, immaterielle Vermögensgegenstände)</li> <li>• Betriebsmittel (Liquiditätsrahmen, Auftragsvorfinanzierungen, Ablösung von Lieferantenkrediten, Lager- und Vorratsfinanzierungen, Avalrahmen)</li> <li>• Nachfolgeregelungen, Anteilerwerb (z.B. MBO, MBI)</li> <li>• Keine Existenzgründungen</li> <li>• Klassische Finanzierungsanlässe wie Betriebserweiterungen, Betriebsverlagerungen</li> </ul>
<p><b>Bonitätsanforderungen:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Jahresabschluss (bzw. Einnahme-/Überschussrechnung) für ein volles Geschäftsjahr liegt vor (nicht älter als 18 Monate); bei Nachfolgeregelungen liegt mindestens ein Jahresabschluss (bzw. Einnahme-/Überschussrechnung) des zu übernehmenden Unternehmens vor (nicht älter als 18 Monate)</li> <li>• Positives Eigenkapital</li> <li>• Gewinnausweis ("mindestens 1 Euro"), erweiterter Cashflow nach saldierten Entnahmen sichert Kapitaldienstfähigkeit</li> <li>• Keine Negativmerkmale (negative Schufa, Pfändungen, Mahnbescheid, Haftbefehl, Eidesstattliche Versicherungen)</li> <li>• Creditreform-Index des Kunden &lt; 300</li> </ul>
<p><b>Laufzeit:</b></p>	<p>Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft darf 15 Jahre, bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen für betriebliche Zwecke 23 Jahre, nicht überschreiten. Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann davon abgewichen werden. Bei Kontokorrent- und Avalkrediten beträgt die Laufzeit der Ausfallbürgschaft höchstens 8 Jahre. Die Rückführung des Bürgschaftsobligos ist im Wege einer regelmäßigen Verringerung zu vereinbaren. Vor Beginn der Rückführung können bis zu 4 Freijahre vereinbart werden.</p>
<p><b>Konditionen:</b></p>	<p>0,5 % einmaliges Bearbeitungsentgelt auf den zu verbürgenden Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung (mindestens EUR 200,-).</p> <p>1,0 % p. a. Bürgschaftsprovision auf den verbürgten Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung.</p>
<p><b>Sicherheiten:</b></p>	<p>Mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Haftung der (des) Gesellschafter(s) (bei mehreren Gesellschaftern ggf. quotale):             <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis einschließlich EUR 150.000 Kreditbetrag in Kredithöhe</li> <li>• über EUR 150.000 Kreditbetrag in Kredithöhe, mindestens aber EUR 150.000</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtretung der Todesfallansprüche aus einer Kapital- oder Risikolebensversicherung in Kredithöhe, maximal jedoch EUR 150.000</li> </ul> <p>Nach Einschätzung der Hausbank</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherungsübereignung der mit der Finanzierung angeschafften Wirtschaftsgüter durch Raum- oder Einzel-SÜ (Mobilien) bzw. Grundschuldeintragung an rangbereiter Stelle in Kredithöhe (Immobilien) sofern wirtschaftlich sinnvoll</li> </ul> <p>Bestehende Sicherheiten für bereits verbürgte Kredite haften anschlussweise für die neu zu verbürgenden Kredite.</p>
<b>Beihilfe:</b>	Die Bürgschaft hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
<b>Antragstellung:</b>	Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank über den elektronischen Antragsweg (E-Antrag), Übersendung des unterschriebenen papierhaften Bürgschaftsantrages im Nachgang. Es gelten die Richtlinien für die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, in der jeweils gültigen Fassung.
<b>Genehmigung:</b>	Bürgschaftsbewilligung i. d. R. innerhalb von 3 Bankarbeitstagen.